Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 166 (2000)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Neue parlamentarische Vorstösse

Dem VBS sind folgende parlamentarische Vorstösse zur Beantwortung zugeteilt worden:

■ Motion Nationalrat Stéphane Rossini zu Militärdienstbefreiung

Mit der Motion wird der Bundesrat ersucht, Artikel 18 des Militärgesetzes zu ergänzen. In diesem Artikel ist festgehalten, dass Personen, die unentbehrliche Tätigkeiten ausüben, für die Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung von der Militärdienstpflicht befreit werden. Mit der Aufnahme eines neuen Buchstabens j sollen auch Sozialarbeiter, die behinderte Personen in Heimen betreuen, von der Militärdienstpflicht befreit werden.

■ Motion Nationalrat Johann Niklaus Schneider-Ammann zu Sicherstellung des Milizprinzips im Rahmen der Reform Armee XXI

Nationalrat Schneider-Ammann lädt den Bundesrat ein, im Armeeleitbild und in der zweiten Militärgesetzrevision dem Milizprinzip durch folgende Massnahmen Nachachtung zu verschaffen:

 Die Zahl der Zeitsoldaten ist auf 1000 zu beschränken; für die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben hat der Bund geeignete Massnahmen vorzusehen.

 Die Zahl der Durchdiener darf den Anteil von 15 Prozent pro Jahrgang und/oder pro Truppengattung nicht übersteigen.

 Das Instruktionskorps ist als Ausbildungskorps signifikant zu verstärken (mindestens zu verdoppeln).

■ Postulat Nationalrat Fritz Abraham Oehrli zu Finanzierung von Instituten der Friedensförderung usw.

Nationalrat Oehrli erwähnt, dass die Öffentlichkeit in periodischen Abständen von der Gründung von Instituten, Zentren oder anderen Einrichtungen erfährt, welche in der Regel auf internationale Verhältnisse ausgerichtete Fragen der Friedensförderung zur Zielsetzung haben (Genfer Minen-Zentrum, Schweizerische Friedensstiftung, Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte usw.).

Einzelne dieser Institutionen werden Pressemeldungen zufolge ganz oder teilweise aus dem Budget des VBS getragen. Da die **Mittel für das VBS** in den vergangenen Jahren **überproportional reduziert** werden mussten, kann nicht verhindert werden, dass derartige Ausgaben dazu führen können, dass an anderen, AdA-nahen, Bereichen zum Rotstift gegriffen werden muss, was nicht Sinn der Sache sein kann. Es ist daher angezeigt, die Kosten der erwähnten Gruppe von Institutionen ganz oder schwergewichtig dem Budget des EDA zuzurechnen.

Postulat Nationalrat Werner Marti zu Leistungsfähiges Budget-Planungs-System (BPS)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, über den kurz-, mittel- und langfristigen Ressourcenbedarf der Armee XXI und den Stand zur Einführung eines leistungsfähigen Budget-Planungs-Systems (BPS) im VBS zu informieren.

■ Interpellation Nationalrat J. Alexander Baumann zu Treuepflicht der Generäle versus Meinungsäusserungsfreiheit

Nationalrat Baumann ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion über Grundsatzfragen im Rahmen der Armeereform sich Fragenbereiche öffnen, die zum Vorteil der Gesellschaft und des Staates offen diskutiert werden müssten. Dabei ist die so genannte «richtige» Lösung keineswegs eindeutig zu finden. Alternativen sind nicht von vorneherein falsch, und mit den vom Bundesrat erlassenen Leitlinien sind längst nicht alle relevanten Fragen über die Zukunft der Schweizer Armee entschieden. Am 7. Juni 2000 hat Bundespräsident Adolf Ogi als Vorsteher des VBS in Nottwil den höheren Stabsoffizieren der Armee ein Sprechverbot zur Armee XXI verordnet.

Wie anlässlich der Fragestunde in der Sommersession 2000 will Nationalrat Baumann u. a. wissen, ob der Bundesrat es für zweckdienlich hält, dass die höheren Stabsoffiziere (Brigadiers, Divisionäre und Korpskommandanten) für die Diskussion dieser Fragen in Nottwil einen Maulkorb fassen mussten? Wo steht für den Bundesrat im Falle der höheren Stabsoffiziere die dienstliche Treuepflicht in Abwägung zum Grundrecht auf freie Meinungsäusserung?

■ Interpellation Nationalrat Yves Guisan zu Verzicht auf veraltete Schiessplätze

Nationalrat Guisan stellt verschiedene Fragen zum Schiessplatz Vugelles-la-Mothe, für dessen Sanierung die eidgenössischen Räte 1998 einen Verpflichtungskredit von 9,56 Mio. Franken genehmigt haben. Er erkundigt sich u.a. über den Stand der Sanierungsarbeiten und schlägt vor, die entsprechenden Arbeiten auf ein **Minimum** zu reduzieren, d.h. auf einen Ausbau für mechanisierte Truppen zu verzichten, oder – wie Nationalrat Pierre Chiffelle anlässlich der Fragestunde in der Sommersession 2000 vorgeschlagen hat – auf diesen Schiessplatz ganz zu verzichten.

■ Einfache Anfrage Nationalrätin Barbara Haering zu Verteidigung im «operativen Vorfeld»?

Nach Nationalrätin Haering schreibt der Bundesrat in Ziffer 6.2 seiner Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI, dass die Raumsicherung und Verteidigung in der Schweiz sowie – nach entsprechender politischer Legitimation – in ihrem operativen Vorfeld stattfindet.

In Ziffer 6.2.2 präzisiert der Bundesrat, dass im Falle einer schwer wiegenden Destabilisierung unseres strategischen Umfelds bzw. eines Angriffs auf die Schweiz die Armee drohender militärischer Gewalteinwirkung entweder autonom oder im Rahmen einer von den Bundesbehörden bewilligten Kooperation möglichst früh und bereits im operativen Vorfeld entgegentreten soll.

Und in Ziffer 7.2.1 ist festgehalten, dass die Armee XXI die Dynamische Raumverteidigung primär autonom oder in einer von den Bundesbehörden bewilligten Kooperation führt und fähig ist (...), einen militärischen Angriff auf die Schweiz bereits im operativen Vorfeld aufzufangen (...)

In diesem Zusammenhang stellt Nationalrätin Haering verschiedene Fragen. Sie will u.a. wissen, wie viele **Kilometer** von der Schweizer Grenze entfernt das operative Vorfeld beginnt und mit welchen **Kollateralschäden** der Bundesrat im Verteidigungsfall im Inland und im operativen Vorfeld der Schweiz rechnet.

Mutationen auf hohen Posten der Armee

Der Bundesrat hat im **Juli 2000** folgendes **zweites Mutationspaket** auf hohen Posten der Armee **beschlossen:**

Ernennungen auf 1. Januar 2001

Brigadier Jean-Pierre Cuche (1943, von Le Paquier NE), Kommandant Fliegerabwehrbrigade 33, wird Zugeteilter höherer Stabsoffizier Kommandant Luftwaffe.

Jean-Pierre Cuche arbeitete nach seinem Ingenieurstudium in Neuenburg und Le Locle von 1964 bis 1977 als Maschinenkonstrukteur in der Privatwirtschaft. 1977 trat er in den Instruktionsdienst ein. Zunächst wirkte er bei den Tests der Stinger- und Adats-Systeme mit. 1989/90 besuchte er militärische Schulen in Paris. Anschliessend übernahm Jean-Pierre Cuche das Kommando der Fliegerabwehrschulen in Payerne. Seit 1993 ist er Kommandant der Fliegerabwehrbrigade 33.

Zwischen diversen Diensten als Generalstabsoffizier kommandierte er in der Armee die Mobile Leichte Fliegerabwehrabteilung 1, die Rapier-Abteilung 1 und 1992 das Fliegerabwehrregiment 2.

Brigadier Marcel Fantoni (1952, von Dietikon ZH und Brig-Glis VS), Stabschef Feldarmeekorps 4, wird Kommandant Generalstabsschule.

Marcel Fantoni nahm nach der Verkehrsschule St. Gallen und einer Lehre als Luftverkehrsangestellter 1972 seine Arbeit bei einer schweizerischen Fluggesellschaft auf, die ihn für ein Jahr auch nach London führte. Im Januar 1980 trat Marcel Fantoni ins Instruktionskorps der Infanterie ein. Ein achtmonatiger Aufenthalt in Fort Benning (USA) sowie ein Lehrgang für Stabsoffiziere in Wien vervollständigten seine Ausbildung. Während 14 Monaten war er als Mitglied der Swiss Medical Unit in Namibia tätig. 1995/96 kommandierte er die Infanterie-Rekrutenschulen Zürich-Reppischtal. Am 1. Januar 1997 wurde er Kommandant des Führungslehrgangs II in der Stabs- und Kommandantenschule von Luzern. Seit dem 1. Juli 1997 ist er Stabschef des Feldarmee-

Militärisch war Marcel Fantoni Kommandant des Füsilierbataillons 63 und als Generalstabsoffizier in den Stäben der Felddivision 6 und des Feldarmeekorps 4 eingeteilt.

Oberst i Gst Fritz Lier (1953, von Klosters GR), Milizoffizier, wird unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier Kommandant Territorialbrigade 12.

Fritz Lier erwarb 1973 in Chur das Handelsdiplom und ging dann in die Privatwirtschaft. 1978 trat er ins Festungswachtkorps ein, wo er



Brigadier Jean-Pierre Cuche



Brigadier Marcel Fantoni



Oberst i Gst Fritz Lier



Divisionär André Calcio-Gandino

zuletzt stellvertretender Kommandant der Festungsregion 22 war. Zwischen1986 und 1989 arbeitete er als Instruktionsoffizier bei den Festungstruppen und der Infanterie. Anschliessend wechselte Fritz Lier wieder in die Privatwirtschaft, wo er seitdem in verschiedenen leitenden Funktionen für eine Grossbank tätig ist.

In der Armee tat er Dienst als Generalstabsoffizier und kommandierte das Gebirgsfüsilierbataillon 111. Seit 1999 ist er Kommandant des Gebirgsinfanterieregiments 12.

Ernennung auf 1. Juli 2001

Divisionär André Calcio-Gandino (1943, von Fontaines NE) wird Schweizer Verteidigungsattaché in den USA.

André Calcio-Gandino erwarb 1969 auf dem zweiten Bildungsweg die Matura und nahm anschliessend das Studium an der Universität Bern auf, das er 1973 als lic. iur. abschloss. Im selben Jahr trat er ins Instruktionskorps der Infanterie ein, wo er in verschiedenen Funktionen eingesetzt wurde. 1979/80 besuchte er einen Lehrgang in Fort Benning (USA), und 1998 folgte ein Ausbildungsaufenthalt am Defense Resources Management Institute in Monterey (USA). 1987/88 kommandierte er die Panzerabwehr RS Drognens und 1989 die Infanterie OS Chamblon. Ab 1990 war André Calcio-Gandino zugeteilter Stabsoffizier des Ausbildungschefs (heute Chef Heer), ab 1991 als Divisionär Unterstabschef der Gruppe für Ausbildung (heute Heer). Am 1. Januar 1996 wurde er Unterstabschef Ausbildungsführung. Seit dem 1. Januar 1998 ist er Stellvertreter des Chefs Heer.

Ablösungen auf 31. Dezember 2000

Auf den 31. Dezember 2000 werden aus ihrer Funktion **abgelöst** und in den Ruhestand versetzt:

- Divisionär Claude Weber, Inspektor Bundesamt für Kampftruppen seit dem 1. Januar 1996
- Divisionär Peter Eichenberger, Oberfeldarzt seit dem 1. November 1988
- Divisionär Alfred Roulier,

Unterstabschef Doktrin und Operative Schulung seit dem 1. Juli 1999

- Brigadier Jürg Keller, Chef Kerngruppe Heer Armee XXI seit dem 1. Juli 1999
- Brigadier Rudolf Läubli, Zugeteilter höherer Stabsoffizier Kommandant Luftwaffe seit dem 1. Januar 1993
- Brigadier Erhard Semadeni, Kommandant Territorialbrigade 12 seit dem 1. Januar 1992.

Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)»

Die Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) sieht vor, dass jede Person, die einen freiwilligen zivilen Friedensdienst leisten will, auf Staatskosten entsprechend ausgebildet und im Einsatz entschädigt wird. Anspruch auf diese kostenlose Grundausbildung für den Friedensdienst hätten alle in der Schweiz wohnhaften Personen.

Die Initiative wurde am 10. September 1999 mit 113 299 gültigen Unterschriften eingereicht.

Der Bundesrat lehnt die Initiative u. a. aus folgenden Gründen ab:

Die Schweiz leistet bereits heute weltweit Einsätze von zivilen Friedensexperten, und in den von der ZFD-Initiative begünstigten Bereichen ist auch die humanitäre Hilfe des Bundes aktiv. Zudem hat der Bundesrat am 13. Dezember 1999 beschlossen, ein Korps ziviler Friedensexperten aufzubauen.

■ Die Initiative ersetzt eine bestehende Institution durch eine andere, deren Konturen nicht klar erkennbar sind und bezüglich welcher der Staat die Kostenkontrolle verlieren würde, obwohl er sie finanzieren müsste. Gegenüber dem heutigen Zivildienst sind mit dem ZFD keine eindeutigen objektiven Vorzüge erkennbar, abgesehen von dem einen, dass Zivildiensteinsätze, die nicht unmittelbar der Friedensförderung dienen, sondern «nur sonst» dem öffentlichen Interesse, künftig nicht mehr vorkämen. Diese Sehweise kann nur unterstützen, wer Friedensförderung als absolut prioritär gegenüber allen anderen möglichen Arten der Leistungserfüllung im öffentlichen Interesse erachtet. Der weiter verstandenen Förderung von Arbeiten im öffentlichen Interesse, wie sie dem Zivildienst heute aufgetragen ist, würde durch die Initiative längerfristig Schaden zugefügt.

Schliesslich liegt die einzige durch die Initiative bewirkte Neuerung darin, dass mehr staatliche Gelder der privaten Friedensförderung zufliessen. Die Art und Weise der privaten Friedensförderung ist Privatsache. Sie muss keineswegs im Detail auf Verfassungsstufe geregelt werden.

■ Mit der Ablehnung der Initative wird nicht gesagt, dass deren Anliegen – die Verstärkung der zivilen Friedensförderung und der Gewaltprävention – gleichgültig sind. Im bundesrätlichen Bericht «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung», der gegenwärtig erarbeitet wird, werden gemäss den Zielen des Bundesrates für das Jahr 2000 Vorschläge und Empfehlungen für eine kohärente Friedenspolitik unterbreitet.

Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»

Die Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) wurde am 10. September 1999 mit 110108 gültigen Unterschriften eingereicht. Anstelle der Wehrartikel soll in der Bundesverfassung der Grundsatz «Die Schweiz hat keine Armee» festgeschrieben werden. Gleichzeitig würde ein verfassungsmässiges Verbot für Bund, Kantone, Gemeinden und Private erlassen, militärische Streitkräfte zu halten. Einzig davon ausgenommen wäre die Möglichkeit, sich bewaffnet an internationalen Friedensbemühungen zu beteiligen. Die entsprechende Regelung müsste aber explizit dem Volk unterbreitet werden. Die zivilen Aufgaben der Armee hingegen wären vollumfänglich von den zivilen Behörden zu übernehmen.

Eine erste Initiative der GSoA mit dem Titel «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» wurde bereits 1989 von Volk und Ständen abgelehnt.

Der Bundesrat **lehnt** die Initiative aus folgenden Gründen **ab:**

- Eine Annahme würde die Schweiz gegenüber weiterhin bestehenden militärischen Risiken, auch wenn sich diese im Vergleich zur Vergangenheit verringert haben, schwächen. Darüber hinaus würde die Fähigkeit der Schweiz, sich wirksam im Rahmen der internationalen Friedensunterstützung zu beteiligen, eingeschränkt.
- Für die Schweiz hätte die Abschaffung der Armee auf jeden Fall schwer wiegende Folgen: Es würde zum einen erst einmal eine grössere internationale Isolation bedeuten, weil eine internationale Kooperation in vielen wichtigen sicherheitspolitischen Bereichen nicht mehr oder nur noch vermindert möglich wäre. Zum anderen wären wir gezwungen, zum Schutz gegen die neuen wie auch die klassischen Gefahren ernsthaft die Eingliederung in eine militärische Allianz zu erwägen. Ohne eigene Streitkräfte käme dies aber unweigerlich einer politischen Abhängigkeit und der Aufgabe der Neutralität gleich. Die sicherheitspolitischen Schwerpunkte, die die Initianten setzen möchten, sind zum grössten Teil bereits Bestandteile unserer Sicherheitspolitik. Auch die in den letzten Jahren erfolgten Sparbemühungen im Bereich der Landesverteidigung können hier erwähnt werden. Die Abschaffung der Armee ist jedoch keine Antwort auf die bleibenden Probleme; sie trägt in sich selbst noch nichts dazu bei, die konfliktträchtigen Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen. Hingegen kann ein unabhängiger, eigenständiger Staat mit soliden Strukturen diesen Ungerechtigkeiten besser entgegenwirken und als vollwertiger internationaler Kooperationspartner einen viel grösseren Beitrag zu ihrer Bekämpfung leisten.
- Der verfassungsmässige Verzicht auf eine eigene Armee würde die Schweiz nicht nur wehrlos machen, ihre konstruktive Rolle in der internationalen Friedenssicherung schwächen und wirtschaftlich grosse Probleme zeitigen; damit würde auch ihre Glaubwürdigkeit als neutrales, eigenständiges und stabiles Staatswesen erschüttert.